

1. Es wird beschlossen, die 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriegebiet I“ gemäß § 2 (1) u. (4) des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger - beauftragt.